

IT-Standard „XBezahldienste“

Bedarfsbeschreibung für den IT-Planungsrat

Version 1.0

Dokumentendatum: 21.09.2022

Autoren: Tobias Sellnow (Nortal AG i.A.d. BMF); Fred Kellermann (BMF II E 2)

Nutzungshinweise

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der vorliegenden Bedarfsbeschreibung darauf verzichtet, personenbezogene Begriffe in der weiblichen, männlichen und diversen Form aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung männlicher Formen explizit für alle Geschlechter gilt. Wenn möglich, werden neutrale Begriffe gewählt.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Aufbau des Dokuments.....	4
3	Regelungsgegenstand und Geltungsbereich.....	5
3.1	Regelungsgegenstand	5
3.2	Geltungsbereich.....	5
4	Nutzenpotenziale	5
5	Anwendungsfall	6
6	Anforderungen an die Schnittstellenspezifikation.....	7
7	Stakeholder	8
8	Beschlussvorschlag.....	9
9	Abkürzungsverzeichnis.....	10
Anhang		11
1	Landkarte Kommunikationsbeziehungen	11
2	Zahlungsprozess über Standardschnittstelle	12

1 Einleitung

Für den Großteil der OZG-Leistungen fallen Verwaltungsgebühren an, welche vom Antragsteller zu bezahlen sind. In § 4 Abs. 1 EGovG (sowie ähnlichen Regelungen in den E-Government-Gesetzen der Länder) wurde festgelegt, dass bei elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahren bei denen Gebühren oder sonstige Forderungen anfallen, deren Begleichung über ein elektronisches Zahlungsverfahren ermöglicht werden muss. Dies betrifft sowohl das nutzerseitige Angebot an modernen, verbreiteten Zahlverfahren als auch die behördenseitige Verknüpfung mit den Haushalts-, Kassen- und Rechnungssystemen (HKR-Systemen) der betroffenen Behörden. Im Rahmen der frühen Konzeptionsphase hat eine im Oktober 2020 bundesweit durchgeführte Umfrage ergeben, dass ungefähr ein Drittel der teilgenommenen Behörden verwaltungsübergreifend bereits elektronische Bezahlungsmöglichkeiten anbieten. Davon sind ca. 80 Prozent an Bezahldienste angebunden, welche zentral bereitgestellt werden (v.a. ePayBL, pmPayment, epay21, ePayServiceBayern und SAP Digital Payment).

Im Rahmen der Initiative „Zielbild“ der KG Portalverbund wurde das Arbeitspaket 7 (AP7) „länderübergreifende Vorgaben Bezahldienste“ ins Leben gerufen. Das AP 7 beschäftigt sich mit der Fragestellung zur Anbindung der unterschiedlichen Bezahldienste im Rahmen des Portalverbundes. Zum einen soll Behörden mit bestehenden Lösungen eine Anbindung an zentrale Dienste ermöglicht werden, zum anderen sollen auch attraktive Angebote für Behörden zur Verfügung gestellt werden, welche aktuell über keine elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten verfügen.

Aus der Initiative AP 7 hat sich die Projektgruppe zur „Pilotierung Standardschnittstelle Bezahldienste“ als Infrastrukturkomponente OZG FÖDERAL des IT-Planungsrates geformt. Die Projektgruppe schlägt vor, im Rahmen von „Einer-für-Alle“ (Efa)-Projekten die Schnittstelle zwischen den zentralen Efa-Online-Diensten und den dezentralen Bezahldiensten der zuständigen Behörden zu standardisieren. Das Arbeitspaket mit Mitwirkenden aus Bund, Ländern und Kommunen hat unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen einen Vorschlag für das Vorgehen und einen initialen Entwurf der Schnittstelle erstellt. Die entwickelte Schnittstellenspezifikation gilt es im Rahmen des nachgelagerten Pilotierungsvorhabens zu prüfen und zu optimieren. Es wurden zwei repräsentative Efa-Projekte (Führerschein und Personenbeförderungsschein) ausgewählt, um die Anbindung beispielhaft für weitere Efa-Dienste zu durchlaufen. Ziel ist es eine Echtgeldzahlung durchführen zu können und somit den kompletten Prozess zwischen Bezahldiensten und Efa-Online-Diensten erfolgreich zu durchlaufen.

Die Herausforderung beim Einbinden zentraler Bezahldienste im OZG-Kontext liegt im vorgangsindividuellen Routing. Der Nutzer muss unabhängig davon, welches Verwaltungsportal er nutzt, welches Bundesland den jeweiligen Efa-Dienst betreibt und welche Behörde sachlich, instanzial und örtlich zuständig ist, einen einheitlichen Bezahlprozess der Dienstleistung angeboten bekommen. Hierbei ist es unerlässlich, zentrale Prozesse, Standards und Schnittstellen zu etablieren, welche unabhängig von der beteiligten Behörde (Bund, Land oder Kommune) und deren technische Voraussetzungen eine aus Nutzersicht einheitliche Lösung bilden. Gleichermaßen sollen bestehende, nachgelagerte Prozesse im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen so weit wie möglich nachgenutzt werden. Erst mit der Anbindung von zentralen Bezahldiensten entsteht bei den OZG-Leistungen ein umfassendes, digitales Nutzererlebnis für Bürger und Unternehmen. Der Standard stellt sicher, dass mit der Bezahlung von Gebühren ein zentraler Eckpfeiler im OZG-Vorhaben über alle Verwaltungsebenen hinweg einheitlich zur Verfügung stehen wird.

2 Aufbau des Dokuments

Das vorliegende Dokument beschreibt den Standardisierungsbedarf einer einheitlichen Schnittstelle zur Abwicklung von Zahlungsprozessen im OZG-Kontext insb. bei Nutzung von Efa-Leistungen.

Zunächst wird der Regelungsgegenstand in Kapitel 3 definiert und anschließend entsprechende Nutzenpotenziale in Kapitel 4 erläutert. Auf dieser Basis wird in Kapitel 5 ein generischer Anwendungsfall der Schnittstelle kurz erläutert und visuell anschaulich gemacht. Entsprechende

Anforderungen an die Schnittstellenspezifikation werden in Kapitel 6 dargestellt. Schließlich werden in Kapitel 7 alle Stakeholder die im Verlauf zur Anerkennung des Standards sowie im nachfolgenden Betrieb direkt oder indirekt involviert sind aufgelistet. Kapitel 8 fasst den Beschlussvorschlag zur Anerkennung des Standardisierungsbedarfs zusammen.

3 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

3.1 Regelungsgegenstand

Der Standard XBezahldienste hat die Kommunikationsbeziehung zwischen Bezahldiensten und Online-Diensten im Sinne des OZG zum Gegenstand. Dabei wird ausschließlich die Schnittstelle 11/13 auf Basis der Darstellung der Kommunikationsbeziehungen (vgl. Anlage 1) betrachtet. Alle peripheren Schnittstellen zwischen Bezahldiensten und den jeweiligen HKR-Systemen sowie Zahlungsverkehrs Providern sind nicht Teil der Betrachtung.

Regelungsgegenstand des Standards ist der Austausch entsprechender Zahlungsinformationen zwischen Online-Dienst und Bezahldienst zur erfolgreichen Abwicklung von Zahlprozessen im Kontext Einer-für-Alle sowie artverwandte Anwendungsfälle im OZG-Kontext.

3.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Standards XBezahldienste umfasst alle öffentlichen Stellen im Zuständigkeitsbereich des IT-Planungsrates und dient der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des OZG.

4 Nutzenpotenziale

Qualitativer Nutzen

Der qualitative Nutzen ergibt sich sowohl aus der Sicht des Leistungsempfängers (Bürger und Unternehmen) sowie aus der behördenseitigen Perspektive.

Auf Seiten der künftigen Leistungsempfänger ergibt sich der qualitative Nutzen v.a. durch eine deutliche Erhöhung der Dienstleistungsqualität durch die Möglichkeit, digital beantragte Verwaltungsleistungen auch direkt und mit gängigen Zahlverfahren elektronisch bezahlen zu können. Die zentrale Umsetzung von Prozessen, Standards und Schnittstellen fördert ebenfalls die Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Servicequalität unabhängig von den im konkreten Anwendungsfall zuständigen Behörden.

Für die Behörden erhöht sich die Qualität v.a. in Bezug auf die zur haushalterischen Weiterverarbeitung übermittelten Zahlungsdaten. Mithilfe von zentralen Standards und Komponenten wird sowohl der Austausch von Zahlungsdaten zwischen Behörden als auch die interne Verarbeitung der Daten vereinfacht (z.B. zum Aufbau von Sollstellungen sowie der Weiterverarbeitung haushaltsrelevanter Daten).

Quantitativer Nutzen

Durch die zentrale Realisierung der Bezahlkomponente als EfA-Dienst wird verhindert, dass alle beteiligten Stellen (Bund, Länder und Kommunen) für ihre Verwaltungsportale eigene Lösungen schaffen. Dies senkt zum einen die Kosten für die einmalige Umsetzung der erforderlichen Komponenten im Kontext OZG und stellt zeitgleich die zwingend erforderliche Interoperabilität zwischen den jeweils beteiligten Verwaltungsportalen, Servicekonten, EfA-Diensten und nachgelagerten Haushaltssystemen der Behörden sicher.

Strategischer Nutzen

Strategischer Nutzen ergibt sich langfristig u.a. durch das entstehende Automatisierungspotential in der Abrechnung von Gebühren in den Behörden. Durch die Verknüpfung mit den Haushaltssystemen können eingehende Zahlungen automatisiert mit Sollstellungen in den Systemen abgeglichen werden und manuelle Prüfungen auf ein Minimum reduziert werden.

Künftige funktionale Erweiterungen (z.B. Änderungen an Standards, Schnittstellen und Prozessen) durch technische oder rechtliche Neuerungen können zudem zentral umgesetzt werden.

Operativer Nutzen

Operativer Nutzen ergibt sich aus der mit der Digitalisierung der Verwaltungsleistung verbundenen Entlastung der Verwaltungsmitarbeiter im Rechnungswesen durch den Wegfall operativer Tätigkeiten in der Erzeugung von Gebührenbescheiden sowie der anschließenden Vereinnahmung der Mittel. Mithilfe von festen Standards, Schnittstellen und Prozessen werden den Mitarbeitern außerdem feste Richtlinien zur Orientierung mitgegeben, welche die Komplexität der verbleibenden Bearbeitung mindern.

5 Anwendungsfall

Nachfolgend wird ein generischer sowie exemplarischer Anwendungsfall skizziert, der den operativen Einsatz der Schnittstelle im EfA-Kontext erläutert. Eine entsprechende Visualisierung befindet sich im Anhang (Anhang Nr. 2)

Der EfA-Online-Dienst ermittelt entsprechend der Antragsdaten den Bezahlendienst der zuständigen Behörde. Für diesen wird über ein Verzeichnis (DVDV, PVOG) die URL des Rest-Endpunkts hinterlegt. Der EfA-Online-Dienst sendet einen „Payment-Request“ an diesen Bezahlendienst und übergibt die für die Bezahlung notwendigen Informationen. Zusätzlich übermittelt er zu diesem Zeitpunkt die Rücksprung-URL, zu der der Bürger nach Abschluss des Bezahlvorgangs zurückgeleitet werden soll. Der Bezahlendienst legt eine Payment-Transaktion an und vergibt eine Transaction-ID, unter der diese Transaktion später zur Statusermittlung abgefragt werden kann. In der Payment-Transaktion ist die URL der Webseite des Bezahlendienstes enthalten, wo der Bürger den Bezahlvorgang durchführen kann. Nach dem der Bürger den Bezahlvorgang erfolgreich abgeschlossen hat, ist im Bezahlendienst der Betrag gebucht, eine Soll-Stellung angelegt und eine TransactionReference (z. B. ein Kassenzettel) vergeben. Es steht dem Bezahlendienst frei, diese Schritte schon bei der Initiierung durchzuführen, sofern bei einem Abbruch des Bezahlvorgangs die entsprechenden Schritte zur Korrektur – insb. der Soll-Buchung – durchgeführt werden.

6 Anforderungen an die Schnittstellenspezifikation

Innerhalb Deutschlands muss der Schnittstellenstandard rechtlich nach den Vorgaben des OZG konzipiert werden. Zu beachten ist dabei die rechtliche Regelung auf europäischer Ebene in Form der SDG-Verordnung („Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors“). Diese regelt den länderübergreifenden digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen innerhalb der EU.

Die maßgebliche Anforderung der Standardschnittstelle besteht in der Interoperabilität zu existierenden Komponenten der föderalen IT-Architektur gem. Prinzip 16 des OZG. Auch müssen entsprechende Interoperabilitätsartfakte gem. Prinzip 12 des OZG berücksichtigt und nachgenutzt werden. Insbesondere diejenigen die maßgeblich zur Funktionalität der Schnittstelle und der darüber laufenden Kommunikation von Bedeutung sind.

Letztlich bildet die bestmögliche Nachnutzung bestehender Prozesse in Bund und Ländern eine übergeordnete Anforderung an den Standard XBezahldienste sowie alle Schritte in den Projektvorhaben gem. Prinzip 14 des OZG. Insbesondere die Eingliederung und vollständige Nachnutzung peripherer Prozesse und Komponenten wie z.B. ZVPs, HKR-Systeme und Kassen ist hier zu berücksichtigen.

Neben den Anforderungen auf rechtlicher Basis sowie den OZG-Prinzipien, sind die direkten Abhängigkeiten der Schnittstelle als weitere Anforderung zu beachten. Der Bezahldienst hat als Querschnittsdienst hohe Abhängigkeiten von anderen Vorhaben im OZG-Kontext (z.B. Servicekonto, Verwaltungsportal, einzelne EfA-Dienste). Zentrale Meilensteine und wichtige Änderungen in den Projekten haben potenziell Auswirkungen auf die zu schaffende Schnittstelle in diesem Projekt (wie auch umgekehrt). Daher ist es erforderlich, einen regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen zentralen OZG-Projekten herzustellen und diesen nachhaltig zu stärken.

7 Stakeholder

Nachfolgend werden die Stakeholder in Bezug auf den IT-Standard XBezahldienste gelistet. Diese werden von dem Standard beeinflusst und im weiteren Verlauf entsprechend eingebunden.

Stakeholder	Beschreibung
Bundesländer	Für die Schaffung eines bundesländerübergreifenden Standards sollen alle Bundesländer in die Konzeption der Spezifikation miteinbezogen werden.
Kommunen	Für die Schaffung eines bundesländerübergreifenden Standards werden Erfahrungen der Flächenländer in die Konzeption der Spezifikation miteinbezogen werden. Zudem werden kommunale Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag) und die im Rahmen der Umfrage ermittelten SaaS-Anbieter (S-Public, GiroSolution) eingebunden und regelmäßig über den Projektfortschritt informiert.
IT-Planungsrat	Der IT-PLR wird um Prüfung des Standardisierungsbedarfs im Zahlungsverkehr zur OZG-Umsetzung und um Aufnahme des Themas in die Standardisierungsagenda gebeten.
FITKO	Die FITKO ist einzubeziehen, wenn der IT-PLR dem Standardisierungsbedarf zustimmt und das Vorhaben in die Standardisierungsagenda aufnimmt. Die Berücksichtigung der FITKO dient vor allem der Regelung des zukünftigen Betriebs sowie der Nachfolgeverantwortung.
Betreiber Bezahldienste	Bezahldienste werden auf verschiedenen föderalen Ebenen in der Regel durch die Rechenzentrumsbetreiber auf Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen technisch und fachlich betrieben. Zudem sind auch SaaS-Lösungen privatwirtschaftlicher Softwareanbieter im Einsatz.
Umsetzungsprojekte im OZG-Kontext (Onlinedienste, Infrastrukturprojekte)	In den Expertengremien werden regelmäßig thematisch angrenzende Infrastrukturprojekte (Parametrisierung, Verzeichnisse) eingebunden. Für Onlinedienst-Umsetzer wird zudem ein Integrationsleitfaden erstellt.
Onlinedienst-nutzende Behörden	Behörden die Antragsverfahren über (Efa-) Onlinedienste zur Bezahlung bringen sollen durch einen Onboardingleitfaden unterstützt werden und dieser Onboardingprozess aus Sicht dieser Anspruchsgruppe definiert.
Rechnungshöfe, Prüfinstanzen	Aus Sicht der Bezahldienste und der dafür geltenden (teilweise landesspezifischen) Regelungen und Vorgaben sind Onlinedienste als rechnungsrelevante Vordienste eingestuft und müssen dahingehend mit den entsprechenden Rechnungshöfen und Prüfinstanzen geprüft werden.

8 Beschlussvorschlag

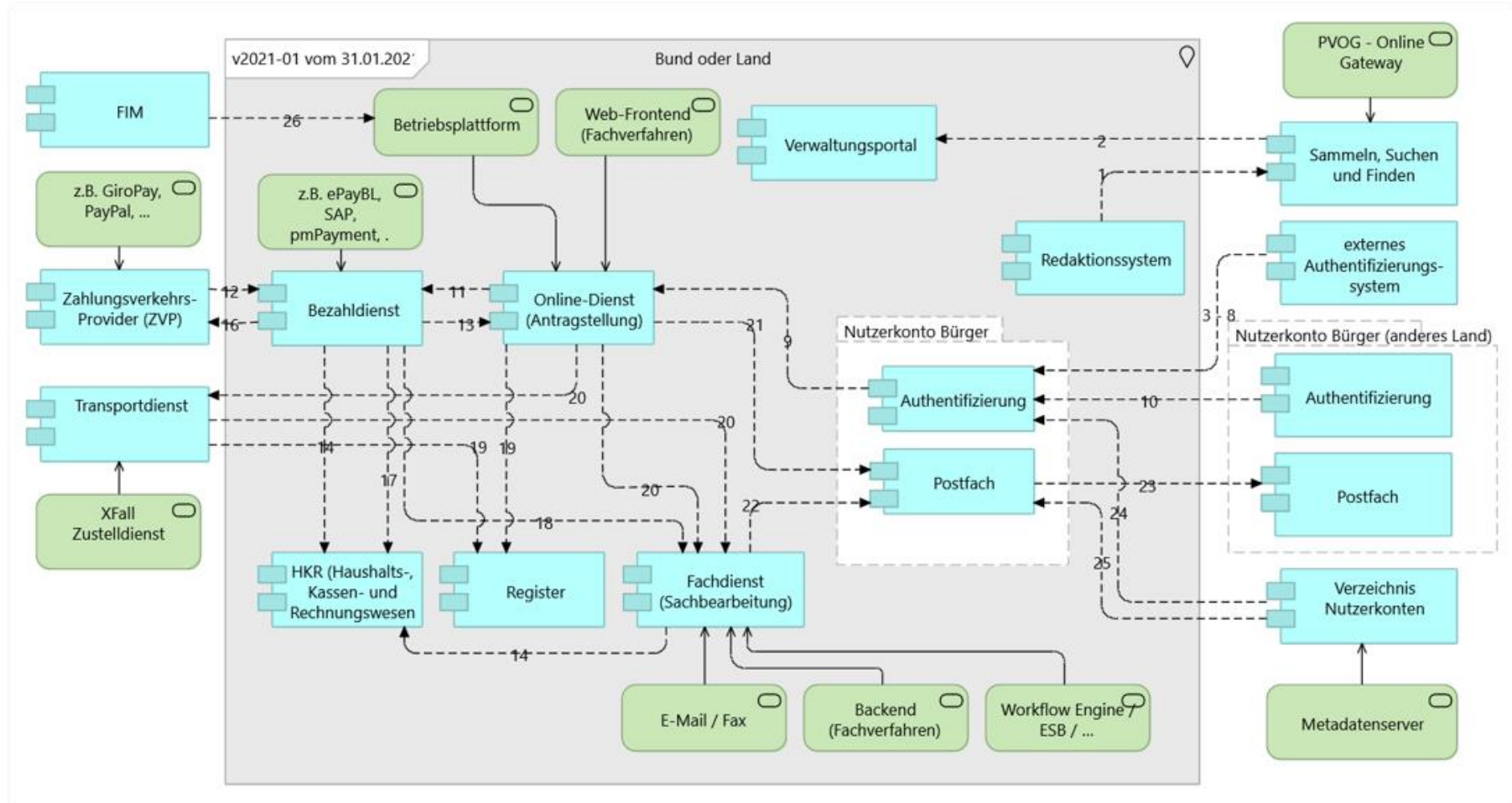
Der IT-Planungsrat nimmt den dokumentierten Bedarf an einer standardisierten Schnittstelle (XBezahldienste) zwischen Bezahldiensten und Online-Diensten (insb. im OZG-Kontext) zustimmend zur Kenntnis und nimmt diesen Bedarf in die Standardisierungsagenda auf.

9 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Name
EfA	Einer für Alle
FITKO	Föderale IT-Kooperation
MVP	Minimum Viable Product
IT-PLR	IT-Planungsrat
OZG	Onlinezugangsgesetz
ePayBL	ePayment -Bund-Länder
pmPayment,	Bezahldienst Niedersachsen
epay21	Bezahldienst Hessen
ePayServiceBayern	Bezahldienst Bayern
EGovG	E-Government-Gesetz
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
ZVP	Zahlungsverkehrsprovider
XFall	Transportstandard/Übertragungsstandard für behördliche Antragsverfahren
XZuFI	Standard Zuständigkeitsfinder
SEPA	Single Euro Payments Area
StMD	Bayerische Staatsministerium für Digitales
StMFH	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
LfF	Landesamt für Finanzen
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
H MDF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HCC	Hessisches Competence Center
IT.N	IT.Niedersachsen
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
KRZ	Kommunales Rechenzentrum
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister Nordrhein-Westfalen
MASTD	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
SID	Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste
SK Sachsen	Sächsische Staatskanzlei

Anhang

1 Landkarte Kommunikationsbeziehungen



2 Zahlungsprozess über Standardschnittstelle

